



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 22.01.2025 – Auszug aus Drucksache 19/4713 –

Frage Nummer 37

mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordnete
**Claudia
Köhler**
(BÜNDNIS
90/DIE GRÜ-
NEN)

Ich frage die Staatsregierung, in welcher Höhe Mittel des Bundes für Maßnahmen im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) im Vollzug des Naturschutzes 2023 und 2024 von Bayern abgerufen und kofinanziert wurden (in Prozent der zur Verfügung gestellten Mittel), in welcher Höhe wirkt sich die Erhöhung der Haushaltssperre von 10 Prozent auf 15 Prozent auf die Kofinanzierung von Bundesmitteln aus und in welcher Höhe können gegebenenfalls in diesem Bereich Ausgabereste aus dem Jahr 2024 ins das Jahr 2025 übertragen werden?

Antwort des Staatsministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz

Die bereitgestellten Bundesmittel aus der Gemeinschaftsaufgabe Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes (GAK) betragen

2023: 11,8 Mio. Euro

2024: 6,2 Mio. Euro

GAK-Mittel für den Naturschutz werden zu 60 Prozent vom Bund und zu 40 Prozent vom Land finanziert.

Der Bund hat die GAK-Mittel 2024 drastisch gekürzt und darüber hinaus den Sonderrahmenplan „Förderung des Ökolandbaus und der Biologischen Vielfalt“ ersatzlos gestrichen. Im Ergebnis musste 2024 gegenüber 2023 nahezu eine Halbierung der für Naturschutzmaßnahmen zur Verfügung stehenden Bundesmittel hingenommen werden. Diese Kürzungen stehen in Widerspruch zur Ankündigung der noch amtierenden Bundesregierung im Koalitionsvertrag, die eine Stärkung des Naturschutzes in der Gemeinschaftsaufgabe Agrarstruktur und Küstenschutz (GAK) und die Erhöhung der Mittel für die Vertragsnaturschutzprogramme der Länder ankündigte.

Die bereitgestellten Mittel wurden zu 100 Prozent abgerufen und verausgabt.

Die Erhöhung der Haushaltssperre hat keine Auswirkungen auf die Kofinanzierung von Bundesmitteln.